

Haushaltssatzung der Gemeinde Wendorf für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Wendorf vom 22.02.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen, Der Landrat, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.930.000 EUR	1.997.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.087.700 EUR	2.023.800 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-157.700 EUR	-26.800 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.668.100 EUR	1.735.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.841.500 EUR	1.684.400 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-173.400 EUR	50.700 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	59.600 EUR	662.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	545.000 EUR	1.432.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-485.400 EUR	-769.900 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	166.800 EUR	173.500 EUR
---	-------------	-------------

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 (2023) und 1,0 (2024) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1.	Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	3.989.642 EUR	3.962.842 EUR
2.	Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-86.257 EUR	-35.557 EUR
3.	Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	keine Angaben	keine Angaben

Niepars, den 22.02.2023
Ort, Datum




Heinz-Werner Jennek
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.02.23 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2023/2024** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die ordnungsgemäße Bekanntmachung erfolgte gem. § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Wendorf am 27.02.2023 auf der Homepage des Amtes Niepars (www.amt-niepars.de und dort unter öffentliche Bekanntmachungen, sowie der „Gemeinde Wendorf“)

Der Aushang der Bekanntmachung im Schaukasten erfolgt rein informativ.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023/2024 zur Einsichtnahme vom 06.03.23 bis 21.03.2023 zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Mo. 9.00 - 12.00 Uhr
Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

im Amtsgebäude des Amtes Niepars, Zimmer 2.6. öffentlich aus.

Niepars, den 27.02.2023



und unter www.amt-niepars.de der jeweiligen Gemeinde/Haushaltssatzungen